

Traktandum 1 Finanzplan 2014 – 2018. Orientierung und Kenntnissnahme

Einleitung

Die Gemeinden sind nach kantonaler Gesetzgebung verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Das Wichtigste zum Finanzplan 2014 – 2018 wird nachfolgend in Kurzform erläutert:

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Stimmberechtigten nach der Fusion mit der Gemeinde Bleiken bei gleichbleibenden Steueranlagen einen realistischen und, trotz der prognostizierten Defizite, mit den vorhandenen Rahmenbedingungen recht erfreulichen Finanzplan präsentieren zu können.

Steuerhaushalt

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2014 – 2018 des Steuerhaushaltes enthält Nettoinvestitionen von Fr. 12'093'000.00 (durchschnittlich Fr. 2'418'600.00 pro Jahr). Im Vorjahr betragen diese Fr. 12'400'500.00, 7,616 Mio. Franken oder 63 % der geplanten Gesamtausgaben fallen dabei auf die drei Grossprojekte Sanierung der Sekundarschulanlage, Neubau Werkhof sowie Erweiterung der Primarschulanlage. Demgegenüber stehen geplante Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens mit geschätzten Verkaufspreisen von Fr. 4'278'000.00. Folgende **Nettoausgaben** sind 2014 – 2018 geplant:

▪ Ersatz EDV-Anlage Verwaltung + RSD	Fr.	150'000.00	2018
▪ Umsetzung Fusion mit Bleiken	Fr.	74'000.00	2014
▪ Heizungsanschluss an HEWO AG Gemeindehaus/RSD	Fr.	72'000.00	2014
▪ Ersterhebung amtl. Vermessung Los 4	Fr.	39'000.00	2014 – 2016
▪ Ersterhebung amtl. Vermessung Los 5 - 8	Fr.	40'000.00	2017 – 2018
▪ Ersatz EDV-Anlage Primarstufe	Fr.	30'000.00	2014
▪ Ersatz PCs Primarstufe	Fr.	50'000.00	2015
▪ Ersatz Laptops Klassenräume Sekundarstufe 1	Fr.	65'000.00	2016
▪ Ersatz EDV-Anlage Sekundarstufe 1	Fr.	100'000.00	2018
▪ Anschaffung elektronische Wandtafeln Sekundarstufe 1	Fr.	100'000.00	2014 – 2015
▪ Ersatz Fensterfront Treppenhaus Primarschule	Fr.	50'000.00	2016
▪ Erweiterung Primarschulanlage	Fr.	5'425'000.00	2015 – 2017
▪ Neubau Mehrzweckhalle, inkl. Umbau Sekundarschule	Fr.	100'000.00	2018
▪ Studienauftrag eingeladen Erweiterung Prim./Sek./MZH	Fr.	98'000.00	2014
▪ Energietechn. Sanierung/Innensan. Klassentrakt Sek.	Fr.	36'000.00	2014
▪ Energietechn. Sanierung/Innensan. Spezialklassentrakt Sek.	Fr.	785'000.00	2014
▪ Energietechn. Sanierung/Innensan. Turnhallentrakt Sek.	Fr.	700'000.00	2015 – 2016
▪ Heizungsanschluss an HEWO AG Sekundarschule	Fr.	110'000.00	2016
▪ Abbruch Sportplatz Kächbrunnen	Fr.	45'000.00	2014
▪ Neubau Sportanlage Leimen	Fr.	450'000.00	2014
▪ Umgestaltung/Verkehrsmassnahmen Gumiweg/Schloss-Str.	Fr.	49'000.00	2014
▪ Sanierung Haubenstrasse	Fr.	250'000.00	2016
▪ Sanierung Schulhausstrasse	Fr.	250'000.00	2014 – 2015
▪ Umgestaltung Bahnhofplatz und Schloss-Strasse	Fr.	130'000.00	2016
▪ Sanierung Schloss-Strasse	Fr.	140'000.00	2017
▪ Sanierung Sportplatzweg	Fr.	100'000.00	2014
▪ Sanierung Kirchbühlstrasse	Fr.	150'000.00	2018
▪ Umgestaltung Ortsdurchfahrt und Zentrumsbereich	Fr.	50'000.00	2018
▪ Erschliessung Winkelmattweg	Fr.	265'000.00	2014
▪ Sanierung Industriestrasse	Fr.	110'000.00	2016 – 2017
▪ Neubau Werkhof	Fr.	670'000.00	2014 – 2015
▪ Ersatz Aebi TP 90 inklusive Schneepflug + Salzstreuer	Fr.	160'000.00	2015
▪ Investitionsbeiträge an Wasserbauverband Chisebach	Fr.	1'127'000.00	2014 – 2018
▪ Revision Ortsplanung	Fr.	200'000.00	2015 – 2017
▪ <i>Einnahmen Planungsmehrwerte</i>	Fr.	-77'000.00	2014

Prognose der Laufenden Rechnung

Steuerhaushalt	2014	2015	2016	2017	2018
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-467'700	-45'021	245'280	253'744	197'953
Prognose der Belastung					
Kapitalkosten Steuerhaushalt infolge neuer Investitionen	243'800	397'535	473'612	762'450	827'527
Handlungsspielraum Laufende Rechnung (Investitionspotential)	-467'700	-45'021	245'280	253'744	197'953
Unter-/Überdeckung Laufende Rechnung	-711'500	-442'556	-228'332	-508'706	-629'574
1 Steuerzehntel	408'000	413'000	418'000	425'000	433'000
Fehlende Steuerzehntel zur Defizitdeckung	1.7	1.1	0.5	1.2	1.5
Steueranlage	1.54	1.54	1.54	1.54	1.54
Erforderliche Steueranlage zur Defizitdeckung	1.71	1.65	1.59	1.66	1.69
Entwicklung Eigenkapital	7'296'292	6'853'736	6'625'404	6'116'698	5'487'124

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung

Für das laufende Jahr 2013 ergibt die **Hochrechnung** per 30. September 2013 einen **Aufwandüberschuss von rund 250'000 Franken**. Budgetiert ist ein Defizit von Fr. 457'600.00. Für Bleiken wird damit gerechnet, dass sich das budgetierte Defizit von Fr. 145'420.00 in etwa bewahrheiten wird.

Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum (Investitionspotential) der Laufenden Rechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. **Das Investitionspotential bewegt sich ab 2016 auf einem bescheidenen positiven Wert, was auf ein strukturelles Defizit hindeutet. Der laufende Konsumaufwand kann durch die Erträge (insbesondere Steuern) kaum mehr gedeckt werden.** Hinzu kommen die nach wie vor hohen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) der neuen Investitionen, welche den (kleinen) finanziellen Spielraum gleich wieder tilgen. Dies obwohl mit der Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften für Gemeinden im Kanton Bern, HRM 2, ab 1.1.2016 die Abschreibungspraxis ändert. Das Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 muss innerhalb einer durch die Gemeinde einmalig mit dem Budget 2016 beschlossenen Frist zwischen 8 – 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Im vorliegenden Finanzplan wurde mit einer Frist von 10 Jahren gerechnet, was eine jährliche Abschreibung von rund 499'000 Franken ergibt. Bei 8 Jahren wären es 623'000 Franken, bei 16 Jahren 311'000 Franken. Investitionen ab 1.1.2016 müssen, sobald sie in Betrieb genommen werden, linear nach

gesetzlich vorgeschriebenen Nutzungsdauern abgeschrieben werden. Diese Praxisänderung bewirkt, dass die Abschreibungskosten gegenüber der heutigen Regelung in den ersten Jahren deutlich tiefer zu stehen kommen. Dies wirkt sich entsprechend auf die Laufende Rechnung ab 2016 aus.

Die Aufwandüberschüsse 2014 – 2018 entsprechen bei gleichbleibender Steueranlage von 1,54 Einheiten mit durchschnittlich Fr. 504'000.00 pro Jahr (Vorjahr: Fr. 536'000.00) im Vergleich zum prognostizierten durchschnittlichen Steueranlagezehntel von Fr. 419'000.00 (Vorjahr: Fr. 382'500.00) 1,20 Anlagezehnteln. Das vorhandene Eigenkapital der fusionierten Gemeinde von voraussichtlich 8,01 Mio. Franken per 1.1.2014 wird sich im Laufe der Planperiode um Fr. 2'521'000.00 reduzieren. Am Planungsende beträgt es noch 5,49 Millionen Franken. In der Planperiode sind die obligatorischen harmonisierten Abschreibungen budgetiert. Die Berechnungen beinhalten als Ausgleich der geschätzten Buchgewinne des Finanzvermögens sowie des einmaligen Kantonsbeitrags für die Fusion Fr. 4'586'000.00 an übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes. Damit werden die Folgejahre entsprechend entlastet.

Hauptgründe für die prognostizierten Aufwandüberschüsse sind nebst den überdurchschnittlich hohen Investitionsfolgekosten, die umgesetzte Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, die umgesetzten Steuergesetzrevisionen sowie die massiv höheren Beiträge in die kantonalen Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher

Verkehr, Lehrergehälter und neue Aufgabenteilung mit dem Kanton. Die Steuern wurden für die ganze Finanzplanperiode optimistisch geplant.

Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem vorliegenden Finanzplan zwar erreicht, da die Aufwandüberschüsse (noch) aus dem vorhandenen hohen Eigenkapital gedeckt werden können. Mit Investitionsfolgekosten von mindestens 850'000 Franken pro Jahr auch in den Jahren nach 2018 wird das Eigenkapital ohne Steuererhöhung danach mittelfristig aber vollständig aufgebraucht sein. Zudem sind mittel- bis langfristig mit dem Umbau der Sekundarschulanlage sowie der Mehrzweckhalle noch zwei weitere Grossprojekte mit Nettokosten von insgesamt voraussichtlich rund 10,7 Mio. Franken im Investitionsplan enthalten. **Eine Alternative zur Erhöhung der Steueranlagen sind einzig weitere Sparmassnahmen in der Laufenden Rechnung, um das strukturelle Defizit zu eliminieren, und der Verzicht auf grössere Investitionsvorhaben.**

Das sehr hohe Eigenkapital von 8,01 Mio. Franken (entspricht 20 Steuerzehnteln) wurde im Hinblick auf die überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen gebildet und soll nun auch dafür verwendet werden. Allerdings konnte nicht damit gerechnet werden, dass sich die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen im Kanton Bern so massiv verschlechtern. Immerhin haben sich die Zukunftsaussichten dank der umgesetzten Sparmassnahmen des Kantons etwas verbessert.

Spezialfinanzierungen

Für die fünf Spezialfinanzierungen **Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung, Feuerwehr und Wasserversorgung Bleiken**, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass nach heutigem Wissensstand mit Ausnahme der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung Bleiken in mittelfristiger Zukunft keine Gebührenerhöhungen, sondern teilweise eher weitere (leichte) Reduktionen zu erwarten sind. Im Elektrizitätsbereich ist eine verbindliche Prognose mit der geplanten vollständigen Strommarktliberalisierung voraussichtlich per 1.1.2016 sehr schwierig.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 29. Januar 2014 mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018 des Steuerhaushaltes basiert weiterhin auf einer Steueranlage von 1,54 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1,1 Promille. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
2. Das jährliche Defizit des Steuerhaushaltes sollte 2014 kleiner sein als 715'000 Franken. Danach sollte es zwei Steuerzehntel nicht übersteigen. D.h. entweder sind jeweils der Konsumaufwand der Laufenden Rechnung und/oder die Investitionen zu kürzen oder aber die Steueranlage entsprechend zu erhöhen.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen. Ebenfalls im Grundsatz beschlossen werden die geplanten Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant. D.h. per.1.1.2014 wird die Abwasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 2.60 auf Fr. 1.80 pro Kubikmeter reduziert. Die übrigen Gebühren bleiben 2014 unverändert.
5. Im Grundsatz wird beschlossen, die lineare Abschreibungsdauer für das Verwaltungsvermögen per Einführung HRM 2, 1.1.2016, im Finanzplan auf 10 Jahre festzulegen. Der definitive Beschluss folgt mit der Genehmigung des Budgets 2016.

Der vollständige Finanzplan 2014 – 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.